
Freistaat Thüringen Staatskanzlei

Der Minister
für Kultur, Bundes- und
Europaangelegenheiten
und Chef
der Staatskanzlei

Erfurt
30. April 2020

Kabinettbeschluss

der Telefonschaltkonferenz des Kabinetts

Kabinettbeschluss der Telefonschaltkonferenz des Kabinetts am Donnerstag, dem 30. April 2020

Description

Kabinettbeschluss der Telefonschaltkonferenz des Kabinetts am Donnerstag, dem 30. April 2020

MaÃ?nahmen zur EindÃ¤mmung der COVID19-Epidemie â?? Schlussfolgerungen der ThÃ¼ringer Landesregierung aus den Ergebnissen der Telefonschaltkonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der LÃ¤nder mit der Bundeskanzlerin am 30. April 2020

I. Beschluss

1. Das Kabinett nimmt den Beschluss Ã¼ber â??MaÃ?nahmen zur EindÃ¤mmung der COVID19-Epidemieâ?? der Telefonschaltkonferenz Regierungschefinnen und Regierungschefs der LÃ¤nder mit der Bundeskanzlerin am 30. April 2020 zur Kenntnis.

2. Das Kabinett trifft â?? basierend auf dem MPK-Beschluss Ã¼ber â??MaÃ?nahmen zur EindÃ¤mmung der COVID19-Epidemieâ?? vom 30. April 2020 â?? Schlussfolgerungen fÃ¼r das ThÃ¼ringer Pandemiemanagement

(II.).

3. Das Kabinett bittet die Ministerin fÃ¼r Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie die ThÃ¼ringer SARS-CoV-2-EindÃ¤mmungsmaÃ?nahmenverordung entsprechend anzupassen und deren GÃ¼ltigkeitsdauer mit der der ThÃ¼ringer Verordnung zu QuarantÃ¤nemaÃ?nahmen fÃ¼r Ein- und RÃ¼ckreisende zur BekÃ¤mpfung des Coronavirus SARSCoV-2 zu harmonisieren.

4. Das Kabinett bittet den Chef der Staatskanzlei die notwendigen VerkÃ¼ndungen vorzunehmen.

II. Schlussfolgerungen der ThÃ¼ringer Landesregierung aus den Ergebnissen der Telefonschaltkonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der LÃ¤nder mit der Bundeskanzlerin am 30. April 2020

1. Die ThÃ¼ringer Landesregierung hat am 15. April 2020 Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen der damaligen MPK gezogen und Festlegungen getroffen, die in sehr wenigen FÃ¤llen Ã¼ber die Beschlusslage der Regierungschefinnen und Regierungschefs der LÃ¤nder mit der Bundeskanzlerin hinausgingen.
Diese Regelungen entsprachen dem ThÃ¼ringer Grundsatz: Bundeseinheitlich handeln, wo es das Pandemiemanagement und die EindÃ¤mmung der COVID19-Epidemie erforderlich macht, und regionale Differenzierung, wo es die Infektionslage ermÃ¶glicht.

2. Bei jeder in ThÃ¼ringen getroffenen Entscheidung lÃ¤sst sich die Landesregierung von der Feststellung leiten, dass die Epidemie bislang nicht Ã¼berwunden ist:
â?¢ Weder liegt ein wirksamer Impfstoff noch Medikamente zur Behandlung von COVID19 vor und es ist trotz aller BemÃ¼hungen nicht absehbar, wann sich diese Situation Ã¤ndert.
â?¢ Die bisherigen symptomatischen Infektionen zeigen, dass â?? auch unter Einbeziehung der von der Infektion Genesenden â?? nur ein Bruchteil der BevÃ¶lkerung infiziert wurde. Eine Information Ã¼ber die Zahl der asymptomatischen Infektionen gibt es bislang nicht. Deshalb ist die Gefahr einer schnellen und schweren Erkrankung groÃ?er BevÃ¶lkerungsgruppen weiterhin virulent und unbedingt zu vermeiden.
â?¢ Es gibt bisher keine gesicherten Erkenntnisse, wie lange der Infektionsschutz aufgrund der Ã¼berstandenen Erkrankung hÃ¤lt.
Angesichts dessen ist es erforderlich, dass bei allen MaÃ?nahmen, die nun entschieden werden, die KapazitÃ¤ten im Gesundheitswesen zur BewÃ¤ltigung der zweiten Welle der Infektion standhalten kÃ¶nnen.

3. FÃ¼r die behutsame Lockerung und schrittweise RÃ¼cknahme der BeschrÃ¤nkungen des Ã¶ffentlichen Lebens ist es zwingend erforderlich, dass die vollstÃ¤ndige Kontaktnachverfolgung bei allen Neuinfizierten gewÃ¤hrleistet wird. Die Landesregierung erwartet deshalb von allen Landkreisen und kreisfreien StÃ¤dten, den unverzÃ¼glichen und beschleunigten Aufbau personeller KapazitÃ¤ten, um jeweils ein Team von mindestens 5

Personen je 20.000 Einwohner*innen zur Kontaktnachverfolgung bereitzustellen, wo dies bislang noch nicht geschehen ist. Sie erwartet darÃ¼ber hinaus, dass die GesundheitsÃ¤mter die verbindlich festgelegten Meldepflichten vollumfÃ¤nglich umsetzen.

4. Die ThÃ¼ringer Landesregierung stellt fest, dass die heutige Beschlusslage der MinisterprÃ¤sidentinnen und MinisterprÃ¤sidenten den in ThÃ¼ringen bereits getroffenen Regelungen folgt und zwar:
â?¢ Bei der Ã?ffnung von Kultureinrichtungen (Museen, Ausstellungen und Galerien, GedenkstÃ¤tten) sowie Zoos und Botanischen GÃ¤rten

â?¢ Bei den Regelungen fÃ¼r Kirchen und Religionsgemeinschaften, die in ThÃ¼ringen um klare Regelungen fÃ¼r das Versammlungsgeschehen ergÃ¤nzt wurden
â?¢ Beim Fahrplan fÃ¼r die Ã?ffnung von Schulen und Kindertageseinrichtungen.

5. Die Landesregierung wird die Geltungsdauer der SARS-CoV-2-EindÃ¤mmungsmaÃ?nahmenverordung zunÃ¤chst auf den 25. Mai 2020 verlÃ¤ngern. Im Ergebnis der MPK vom 30. April 2020 werden mit Wirkung zum 4. Mai 2020 folgende Regelungen getroffen:
â?¢ Ã?ffnung der GeschÃ¤fte ohne BeschrÃ¤nkung der VerkaufsflÃ¤che.
â?¢ Ã?ffnung von Einrichtungen der FuÃ?pflege, Kosmetik- und Nagelstudios, wenn sie aufgrund der unvermeidbaren kÃ¶rperlichen NÃ¤he spezifische Schutzerfordernisse einhalten.
â?¢ Ã?ffnung von Musikschulen und Jugendkunstschulen fÃ¼r den Einzelunterricht und Unterricht in Kleinstgruppen auf Basis der von den FachverbÃ¤nden vorlegten Hygiene- und Sicherheitskonzepte.
â?¢ Ã?ffnung von Fahrschulen fÃ¼r den theoretischen Unterricht und die praktische Ausbildung fÃ¼r die FÃ¼hrerscheinklassen AM, A1, A2 und A (Motorrad) unter Auflagen zur Hygiene und Sicherheitskonzepten.
â?¢ Ã?ffnung der SpielplÃ¤tze.
â?¢ ErmÃ¶glichung des Individualsports im Freien bei dem die KontaktbeschrÃ¤nkungen und der Mindestabstand eingehalten werden (beispielsweise Rudern, Segeln, Tennis, Luftsport, Leichtathletik, Golf, Reiten und Ã¤hnliche Sportarten).
Im Ergebnis der Besprechung der Regierungschefinnen und Regierungschefs der LÃ¤nder mit der Bundesregierung am 6. Mai 2020 wird Ã¼ber weitere MaÃ?nahmen zu entscheiden sein.

6. Der Minister fÃ¼r Wirtschaft, Wissenschaft und digitale Gesellschaft wird gebeten, dem Kabinett â?? zum Zweck der Bewertung der Ergebnisse der Beratung der Regierungschefinnen und Regierungschefs der LÃ¤nder mit der Bundesregierung am 6. Mai 2020 â?? ein Konzept fÃ¼r die schrittweise Wiederbelebung der touristischen und gastronomischen Infrastruktur vorzulegen.

7. Die Landesregierung hÃ¤lt es fÃ¼r zwingend notwendig, zÃ¼gig Festlegungen fÃ¼r Ã¶ffentliche Veranstaltungen ohne Fest- und Feiercharakter zu treffen und mittels dieser Festlegungen zugleich die Obergrenze zu den bislang nicht nÃ¤her bestimmten GroÃ?veranstaltungen zu definieren. Seitens ThÃ¼ringen wird dies als Voraussetzung fÃ¼r die am 6. Mai 2020 in der Beratung der Regierungschefinnen und Regierungschefs der LÃ¤nder mit der Bundesregierung zu erÃ¶rternden Ã?ffnung der weiteren Kultureinrichtungen erachtet.

8. Die Landesregierung stellt fest, dass auch in ThÃ¼ringen in kurzer Zeit ein spÃ¼rbarer Ausbau intensivmedizinischer Betten in den KrankenhÃ¤usern vorgenommen wurde.
Angesichts der ThÃ¼ringer COVID19-Infektionszahlen besteht in unserem Freistaat sowohl die MÃ¶glichkeit als auch der Bedarf, planbare Operationen durchzufÃ¼hren, um der gesundheitlichen Versorgung unserer BevÃ¶lkerung Rechnung zu tragen.
Die zustÃ¤ndigen Institutionen sind deshalb aufgefordert, basierend sowohl auf dem COVID19-Versorgungskonzept ThÃ¼ringens als auch den Konzepten des Bundes und der Einrichtungen der stationÃ¤ren Versorgung, entsprechende Schritte unverzÃ¼glich einzuleiten. Die Ministerin fÃ¼r Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie wird gebeten, dem Kabinett zu gegebener Zeit Ã¼ber die Umsetzung zu berichten.

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff

Wir danken Matthias Hey MdL fÃ¼pr die Zuarbeit!

Date
21.11.2026
Date Created
01.05.2020